

# Bauarbeiterkraft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementssatz einschließlich 2 Mark (ohne Beileger). Zu bezahlen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluß: Montag morgens 8 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Abgabepreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Seite. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

### Vor neuen Ereignissen

Deutschland hat auf die Herausforderung seiner Feinde die richtige Antwort gegeben. Der verächtliche U-Bootkrieg ist erklrt. Damit stehen wir vor neuen und ernsten Ereignissen.

Was wird nun geschehen? wird mancher sich fragen. Die deutsche Regierung hat in ihrer Note an Amerika die Grunbe fr ihr feiges Handeln scharf und klar ausgesprochen. Wir kmpfen um unser Dasein, um unser Leben. England setzt alles in Bewegung, um sein ruchloses Ziel, die Aushungierung Deutschlands, herbeizufhren. Nicht das deutsche Heer wird damit getroffen, sondern unschuldige Frauen, Kinder und Greise. Scheinheilig hngt immer von den Engländern über Menschheitsrechte geredet. Wer hat wohl den grtesten Anspruch auf Menschheitsrechte als wir Frauen, Kinder und Greise? Aber das strt die Briten nicht, zur Erreichung ihres Ziels ist ihnen jedes Mittel recht. Gut, wenn schon, denn schon. Darauf kann es aber nur eine Antwort geben: Wie du mir so ich dir.

Die Verhltnisse stehen mit uns im Bunde. Die Westernte ist schlecht. Nordamerika hat eine massive Ernte, Argentinien sogar eine ausgesprochene Mbernte. Allzuviel kann England von diesen Lndern nicht beziehen. Von Russland und Rumanien ist nichts zu erwarten. Nur Indien und Australien stehen mit ihren Vorrten zur Verfgung. Der Segen drft erst bis nach England flllen, zumal ex. van Gildafrika gehen muß. Außerdem ist auch die australische Ernte geringer gegenber normaler Zeit. England hat keine groen Vorrte im eigenen Land. Lebensmittel selbst produzieren geschieht nur in ganz geringem Umfang. Wohl rstet die englische Regierung, um die eigene landwirtschaftliche Produktion in andere Bahnen zu lenken und sie zu steigern. Dieses bewegt sich jedoch erst in Zukunftsbahnen. Für die Gegenwart hat es keine Bedeutung. Zumal wir aber nun mehr auf die Hpe des Weltkrieges anlangen, wo alle verfgbaren Mittel in die Waagschale geworfen werden, dann hingt die Entscheidung von den Mitteln ab, die zur Zeit vorhanden sind.

Zu tritt ein anderer sehr wichtiger Umstand. England, Frankreich und Italien leiden unter ernsthaften Verkehrs Schwierigkeiten. In Frankreich und Italien treten die Folgen der Kohleknott immer schffer in Erachtung. Beide Lnder sind auf England, auf der Seegezeuge ab angewiesen. Zu den Verkehrs Schwierigkeiten im Inneren treten solche auf dem Meer. Bis her schon war es deutschen U-Booten und Kriegsschiffen mglich, die Handels schiffahrt dieser feindlichen Staaten ganz erheblich zu stren und zu schwchen. Jimmer mehr macht sich der Mangel an Schiffskapitn bemerkbar. Auch die neutrale Schifffahrt, die Transporte fr England oder die Bannwirte, hat unter dem deutschen U-Bootkrieg gelitten. Dazu tritt, daß die vorhandenen Fracht- und Handels schiffe strker und lnger in Anspruch genommen werden mussten, ehe notwendige Reparaturarbeiten ausgefhrt werden konnten. Auch der Mangel an Ausbildungspersonal wird sehr strend empfunden. Die Hafenstdie sind mit Schiffen aller Art befudet, die wochen- und monatelang auf die Ausbildung hren.

Diese Umstnde lassen es erhoffen, daß der nunmehr beginnende U-Bootkrieg England in seinem Leidenskino trifft. Was es uns selbst antus wolle, soll es jetzt mit eigenen Sben verbrennen. Unsere Kapitn sind nunmehr aller Ausbildung entledigt. Keiner wird nicht gegeben. Diese Ausicht hat in den uns feindlichen Mnden eine starke Reaktion und groe Beunruhigung ausgelrt.

Wir hren nun nicht mehr davon, daß mit der Zustimmung des Reichstag fr den Kriegs-

land neue Gefahren entstehen. Was werben die neutralen Staaten machen, insbesondere was wird Nordamerika tun? So wie es den Anschein hat, werden die europischen neutralen Lnder sich mit der Tatsache abfinden. Was Nordamerika unternehmen wird, gilt es jedoch abzuwarten. Gerade dieses Land ist es, das uns bisher in den Arm fiel und seine Hand schließen lsst England hielt. Nordamerika hat bis jetzt vom Krieg ungeheure Vorteile gezogen. Viele Millarden Mark sind aus Europa nach Nordamerika abgewandert. Gewiss war der Segen kein einheitlicher. Einzelne Teile der nordamerikanischen Industrie heimsten ungeheure Verdienste ein, whrend andere durch die behinderte Ausfur erheblich geschdigt wurden. Im ganzen genommen hat jedoch dieses Land aus dem Krieg seine groen Vorteile gezogen auf Kosten deutsches Blutes; denn Deutsche waren es vorwiegend, die von den amerikanischen Geschulen und Geschossen getroffen wurden.

Prsident Wilson hat die Welt mit seinen Friedensbestrebungen berrascht. Was wird er nunmehr tun? Wird er uns wieder in den Arm fallen wollen, trotzdem er den Vernichtungswaffen unserer Feinde kennt? Fr Deutschland war kein anderer Weg mehr gangbar. Will Nordamerika seine Hand weiter lsst England halten, gut, dann bleibt auch uns nichts anderes brig, als wie dieses auf uns zu nehmen.

Gewiss entstehen dadurch fr die Neutralen neue Schwierigkeiten. Sie leben noch mehr als bisher unter den Wirkungen des Krieges. Sie haben zu bedenken, daß die Lasten, die wir zu tragen haben, unendlich hher sind, nicht nur daß wir Not, Entbehrung und Schuldenlast auf uns zu nehmen haben, wir haben auch soviel kostbares Blut und Leben zu beklagen. Ueber allem steht jedoch der Vernichtungswille unserer Feinde. Kein Deutscher hlt da zu rcken in der Annwendung aller nur immer wie vorhandenen und gangbaren Kriegsmittel. Die feindlichen Staaten werden es noch bereuen, daß sie das deutsche Friedensangebot, das ehrlich gemeint war, so bsartig zurtckgewiesen haben. Nunmehr sollen sie auch die Folgen tragen in all ihrer Furchtbarkeit.

Deutschland kmpft um sein Leben. Die nchsten Monate werden ber das 20. Jahrhundert die weltgeschichtliche Entscheidung bringen. Deutschland steht mit den in diesem schauerlichen Weltendrama Aufstieg oder Niedergang heit die Parole. Wir werden nicht untergehen, dasfr sorgen unsere tapferen Heere und unsere schneidige Marine, daß unseren Feinden zum Bewußtsein kommt, daß sie uns niemals niederringen werden. Der U-Bootkrieg steht im Mittelpunkt der zu erwartenden groen Entscheidungen. Wir haben die Bupersicht, daß er zu dem endgltigen Sieg des deutschen Volkes beitragen wird.

\* \* \*

Diese Zeilen waren geschrieben, ehe der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Deutschland durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika bekannt wurde.

Es betrifftet sich damit, daß Nordamerika offen auf die Seite Englands tritt.

Das deutsche Volk wird dieses zu tragen wissen, von seinem Schritte gegen England liegt es hierdurch sich nicht abringen.

### Unsere Industrie im Kriege

Was unsere Industrie in diesem Kriege geleistet hat, werden erst sptere Geschichtsschreiber voll wrdigen Urteil. Es steht noch nicht fest, weil nicht alle Schwerpunkte bekannt sind, mit denen die Industrie durch den Kriegswirtschaften dem Weltmarkt ge tragen hat. Das zeigt nun zwecklos, trf und fr unverantwortlich. Den-

allen Seiten wurden wir angefallen, ein Millionenheer mute von Deutschland geradezu aus der Erde gestampft werden. Die Millionen Soldaten muten schnell ausgerüstet werden. Sie muten die ntzlichen Waffen und Munition haben, um nicht wehrlos dem Feinde gegensttzen zu müssen. Dazu kam die Ausrüstung fr Pferde, Proviant- und Munitionskolonnen, die Versorgung von Feldlschern, von Werkzeug und Schanzzeug fr die Artilleriebataillone, die ntzlichen Materialien, wie Stahldraht, Sandscke und bergl. Unser Eisenbahnmaterial mute ergnzt werden, dazu kamen die fortwhrenden Neuerungen: Gasmasken, Gasgranaten, Schutzschilder, Stahlhelme, Flugapparate, U-Boote usw.; die Kohlenfrderung wurde auf das Auerste erhht, ba mit alle Betriebe mit voller Kraft arbeiten konnten.

Unsere gesamte Industrie, ob Berg- oder Httewerke, ob Waffen- oder Munitionsfabriken, ob Eisen- und Stahlwerke, ob Werften, Maschinen-, Textil-, Lederverhltnisse oder Eisenbahnversttten, alle taten sie das Neueste, und mit dadurch ist es gelungen, unsere Feinde abzuwehren und den Krieg weit in Feindeland zu tragen. Welches Verdienst allerdings die Arbeiterschaft dabei hat, und was sie leistete, soll in einem anderen Zusammenhang betrachtet werden.

Durch den Krieg hatte die Industrie Hochkonjunktur. Gewinne wurden erzielt, wie in keinem anderen Jahre des Friedens. Wie Landwirtschaft und Handel, so nutzte die Industrie die Situation aus, ihre Taschen zu fllen, und das ist das Betreibende, das ist ein Schatten, der das herrliche Bild der Riesengfgigkeit verdunkelt. Wir christlich-nationalen Arbeiter stehen auf dem Standpunkt: Jeder ist seines Lohnes wert. Wir gnnen der Industrie in angemessenen Grenzen gehaltene Gewinne. In Tarifvertrgen tritt die Arbeiterschaft sogar fr Preisarife ein und bekämpft die Schmuggelkonkurrenz. Im neuen Programmwurf der christlich-nationalen Arbeiterschaft beweist es ausdrcklich: „Die christlich-nationalen Arbeiterschaft beweist es sich der Bedeutung einer freien Unternehmer-Initiative wie der Bewegungsfreiheit des Arbeiters wohl bewußt und befrchtigt das Bekennnis zur Zusammenarbeit zwischen Unternehmer und Arbeiter in der Erhaltung, Hebung und Frderung des Gewerbes.“ Was jedoch die Industrie im Weltkrieg, in dem Millionen schwere Opfer an Gut und Blut bringen mssen, getan hat, geht ber das zulssige Ma hinaus.

Das Reich befand sich anfnglich in einer Zwangslage. Die Hauptsaite war, daß rasch gesleift wurde. Diese Zwangslage nutzte die Industrie aus. Der Kriegsminister sagte selbst einmal im Haushaltsausschu: „In dieser Kollage sind in der Tat viele zu hohe Preise bezahlt worden.“ Die Preise wurden zwar etwas abgebaut. Oberst von Wriesberg rechnete im Haushaltsausschu vor, daß vom Beginn des Jahres 1915 bis Sommer 1916 allein an den Gescho- und Banderlieferungen 46,2 Millionen Mark erspart worden seien. Aber einmal hochgeschraubte Preise lassen sich schwer abbauen. Wir sehen das auf allen Gebieten. Welche Riesengewinne die Industrie erzielt hat, dasfr einige Beispiele:

Die Westflische Metallindustrie A.-G. in Borsigstadt schultete 25 Prozent Dividende aus und gab den Aktiobnden fr zwei Mllionen eine neue. Der Reingewinn stieg von 178 200 M auf 1 335 828 M. Die Gelsenwerder Eisenwerke erzielten 1915/16 einen Steingewinn von 3 332 584 Mark (im Vorjahr 777 292 M); die Dividende wurde auf 30 Prozent erhht, mithin verdreifacht. Das Eisenblattwerk Thale hat im ersten Halbjahr 1916 6 Mio. M Gewinn erzielt gegen 7,61 Mio. M im ganzen Jahre 1915. Dort stieg die Dividende von 16 auf 26 Prozent, heute ist sie noch grer. Die Wittener Mlle machte bei einem Mllionenkapital von nur 100 000 M einen Gewinn von 1 781 161 M, bei hohen Abschreibungen und Rhlungen wurden noch 26 Prozent Dividende bezahlt. Die Bergbau- und Httew.-G. Fleischwarenfabrik in Borsig hat erzielte im Jahre 1915/16 einen Gewinn von

• 637-244 und konnte nach Abzug der Rücklagen u.s.w. noch 20 Prozent Dividende verteilen. Die Charlottehütte in Rieder-Schelden verdoppelte die Dividende auf 16 Prozent bei einem Reingewinn von 3 131 843 M. Die Bismarckhütte machte 4 870 937 M. Abschreibungen, schrieb sämtliche Forderungen im feindlichen Auslande ab und hatte trotzdem noch einen Reingewinn von 5 703 955 M. und zahlte eine Dividende von 25 Prozent. Das Gussstahlwerk Wittmann in Haspe verdoppelte die Dividende von 18 auf 30 Prozent. Das Haiger Eisen- und Stahlwerk machte einen Rohgewinn von 6 806 500 Mark und zahlte 16 Prozent Dividende. Das ist das Vierfache wie im Jahre zuvor. Das Eisen- und Stahlwerk Hösch A.-G. in Dortmund zahlte 20 Prozent Dividende, bei einem Reingewinn von 9 500 885 M. Die Vereinigten Stahlwerke von der Zypen in Köln-Deutz erzielten einen Reingewinn von 6,9 Mill. M. und schütteten 25 Prozent Dividende aus. Das Stahlwerk Richard Lindenbergs A.-G. gewährte 25 Prozent Dividende; die Wegener'schen Walzwerke 15 Prozent; die Gussstahlfabrik Schweinfurt 25 Prozent; der Bochumer Verein für Bergbau- und Gussstahlfabriken 25 Prozent; das Stahlwerk Beder in Eilßich 30 Prozent; die Hannoversche Waggonfabrik 25 Prozent; die Sächsische Waggonfabrik 25 Prozent; die Deutsche Waffen- und Munitionsfabrik Ludwig Löwe 35 Prozent; die Köln-Rottweiler Pulverfabrik 35 Prozent; die Sprengstoffwerke „Glückauf“ in Hamburg sogar 130 Prozent; die Adserwerke 22 Prozent; die Daimler-Motoren-Werke 24 Prozent. Vehnliche Gewinne machten die Betriebe, die Telegraphen-Apparate und -Drähte herstellen, die elektrischen Werke, die chemischen Fabriken, die Federindustrie usw.

Ein großer Teil unserer Kriegsanleihe ist zweifellos  
in die Städte derartiger Kriegsgewinne gewandert.  
Die Stadt zahlt unseres Erachtens die übermäßige  
Gewinne zu Unrecht. Die Industrie aber liegt auf dem  
Gang und Götter die Landwirtschaft und der Handel. Die  
Produktionsfreudigkeit muss erhalten und gefestigt werden.  
Dr. Stegemann schrieb in der „Sachsen-Westfälischen“  
(S. 171, 1916):

„Wir dürfen nicht mit dem Heil des kleinen Mannes auf die Gewinne einzelner Unternehmungen in diesem Kriege hinssehen. Es erscheint mir durchaus notwendig, daß gegenüber den vielen durch den Krieg geschwächten Unternehmungen bei Beginn des Friedens auch große, im Kapital gestärkte Betriebe da sind, die in der Lage sind, mit Hilfe ihrer während des Krieges gestärkten Reserven den Kampf um den Weltmarkt neu aufzunehmen.“

Herr Stresemann weist auf diese Dinge hin, weil es sonst leicht dazu führen könnte, „Freudigkeit und Fröhlichkeit zum wirtschaftlichen Durchhalten zu untergraben... Man verkenne das eine nicht, daß Deutschland die Höhe seines wirtschaftlichen Schaffens nur erreicht hat durch den fühenen Wagemut und die Schaffensfrödigkeit seiner Einzelunternehmer.“

Gewiß hat die Schaffensfreudigkeit und der kühne Bagatell Deutschland empor gebracht; aber müssen Dividenden von 30 Prozent und mehr ausgezahlt, müssen die Millionen Gewinne verzehnt und verzwanzigfacht werden, um diese Schaffensfreudigkeit anzureizen? Bei der Arbeiterschaft, die gewiß am schwiersten unter dem Stieg zu leiden hat, die es doch durch Anspannung aller ihrer Kräfte der Industrie erst ermöglicht, ihre

# Die Fünfte!

(Scrib.)

Gerade über Zunftzwang gab aber den Bürgern die Stadt, die Erwerbsinteressen ihrer Mitglieder wünschend zu vertreten und ihnen in Notfällen Beifand zu leisten. Die Straße Schuhfertigung Zunftzulassung vom Gewerbe und die Ausdehnung des Berufsrechtes auf die „Vommeile“, eines seitwärts liegenden Stadtteils der Stadt, wodurch alle mögliche Konkurrenz unmöglich und jeder den Bürgern ihr Stützgebiet. Es wurde z. B. wie Dr. G. Hogen erfuhr, in Regensburg im Jahre 1259 verboten, außerhalb der Stadt ziehen zu lassen. Die städtischen Schuhfertiger wünschten die städtischen Zölle tragen, also sollten ihnen nie Stadtmauer die Freiheit ihrer Waren verwehren. Das kaiserliche Statutum wurde aber durch dieses Verbot der Zölle nicht beeinträchtigt. Wenn diese hohen Zölle auf Waren gingen, so war es jedem Bürger gleich, ob er seine Ware selber herstellte oder ob sie aus dem Lande mitgebracht und einzuführt wurde. Aber die Zunftzulassung war ein wichtiger Faktor für die Entwicklung des Gewerbes und die Ausdehnung desselben auf das neue Gebiet. Das Schuhfertigungsgesetz von 1259 bestimmt, dass nur solche Personen in die Zunft aufgenommen werden dürfen, die sich in der Zunft selbst oder in einer anderen Zunft beschäftigen. Dieses Gesetz ist eine Art von Berufsbewilligung, die die Zunft vor dem Eindringen von auswärtigen Handwerkern schützt. Es ist eine Art von Berufsbewilligung, die die Zunft vor dem Eindringen von auswärtigen Handwerkern schützt.

Leistungsfähigkeit zu erhalten, redet man nicht von Anreiz und Erhaltung der Schaffensfreudigkeit durch ertragbare Löhne.

Im „Berliner Tageblatt“ (Nr. 502, 1916) sagt Arthur Moeller mit Recht:

„Der Krieg, sonst alles eher als ein Lebenspende wird aller Voraussicht nach, infolge des wachsenden Bedarfs an Rüstzeug, die Lumsähe der Industrie weiter steigen. Da die Liefereschüsse bei manchen Unternehmungen bisher schon ins riesenhafte gewachsen waren, so scheint es im ersten Augenblick durchaus geboten, daß der Kriegssteuer, für die manche Gesellschaften die durch das Rüttelgesetz vorgesehenen 50 Prozent ihres in den Kriegsjahren erzielten Mehrgewinnes mit Volligheit aussondern könnten, erhöht wird.“

Man verweist auf die Kriegssteuer. Wir würden gern auf die ganze Kriegsgewinnsteuer verzichten, wenn der Staat als Auftraggeber mit dem Zahlen der Preise nicht so freigiebig wäre. Welche Summen erspart werden könnten, hat uns das obige vom Oberst von Wriesberg errechnete Beispiel gezeigt. Das Geld mit der einen Hand geben und mit der anderen zum Teile nehmen betrachten diese Kreise dann noch als große Opfer. Professor Harnack hatte nicht unrecht, als er der Versammlung des Nationalausschusses am 1. August 1916 in Berlin Aufführungen über den Geist der Profitsordnung unserer Industrie machte, denn er den Geist der Gemeinschaft gegenüberstellte.

Durch das Hilfsdienstgesetz wird die Industrie noch mehr Gewinne erzielen. Es werden ihr Arbeitskräfte zugewiesen, Aufträge erteilt und Produkte gegen Wahrung abgenommen. Es wurde bei Schaffung des Gesetzes angeordnet, Bestimmungen hineinzuarbeiten, die höchst Kriegsgewinne etwas einschränken. Leider ist es nicht gelungen. Man verzwickte darauf, daß im Haushaltshaushalt die Kriegslieferungsverträge eingehend geprüft werden sollten. Jetzt muß gründlich erneut getestet werden. Die „Kölner Volkszeitung“ fand schon richtig im Nr. 970, 1918!

Während die wehrpflichtigen drausen an den  
Fronten kämpfen, und Leben fürs Gemeinwesen opfern,  
die Wagnisse überfend, und nicht die daheim verbliebenen  
Arbeitskräfte wenigstens alle dem Vaterlande dienstbar  
gemacht werden, sollen aus diesem neuen Hilfsdienst in  
der Arbeit, so sagt man sehr schön, nicht einzelne hei-  
mische Betriebe außerordentlich hohe Gewinne erzielen  
dürfen."

Die führenden Kreise der Industrie und ihrer Organisationen würden sich große Verdienste erwerben, wenn sie mehr ergiebigerisch auf die Industrie einwirken und anregen würden, ihren Patriotismus etwas praktischer zu betätigen. Die Nachwelt wird jedenfalls sich über das Verhalten der Industrie im Weltkriege nach den finanziellen Seite hin ihre Gedanken machen und auch ihr Urteil fällen.

## Allgemeines

Das Eiserne Kreuz erhielten folgende Kollegen:  
Johann Scheres, Mitglied der Zahlstelle Amern; Unter-  
offizier Hermann Lautkamp, Mitglied der Zahlstelle  
Telgte; Sol. Claus, Mitglied der Zahlstelle Herne.

zu fördern. Aber er blieb noch im Hause des Meisters in Wohnung, Cost und Lohn und musste sich von ihm zuweisen lassen, hatte auch abends pünktlich nach Hause zu kommen. Spielen und Trinken war verboten. Auch die Gesellenbruderschaft hielt auf Zucht und Sitten. Der von der Kunst ausgeübte Wunderzwang erweiterte den Gesichtskreis des Gesellen. Er sah fremde Gegenden und Sitten, lernte aber auch fremde Werkzeuge und Arbeitsmethoden kennen. Dies diente daheim zur Herbung des Handwerks. Auch hier mochten die „Ordnungen“ von manch einem als Zwang und Unterdrückung empfunden werden. Für die Mehrzahl der Gesellen jedoch war die Erziehung zu höflicher Sitte, zum Gehorsam und zur Rücksicht sehr von Vorteil. Der Zwang lehrte sie, die Freundschaften im Raum zu halten und sich selbst zu betreuen.

Die Jungt legte dem Meister manngsache Bechränkungen auf; er durfte nur eine bestimmte Menge Ware herstellen, musste bestimmte Qualitäten Rohmaterial (beispielsweise Scher, Feingehalt der Edelmetalle usw.) verwenden, durfte durch keine technischen Verbesserungen im Betriebe seine Produktionsfähigkeit erhöhen u. a. m. Um eine offizielle Ausbildung zu führen, durfte ein Meister auf eine bestimmte Anzahl Gesellen und Lehrjunge holzen. Da nun die Zeit der Meister fast unendlich lang war, so dass die Ausbildung vieler hörte, das Gewissen des Meisters bestimmt war, dass er mit dem Gewissensgefühl in dem einzigen zu werden bestrebt war, dass die Jungt einen Streit mit ihm für ungültig erachtete.

Die Spurzüge (oder Spuren) dienen dazu, den im Bild dargestellten Sachverhalt, also die Sache, welche man aufsuchen will, zu lokalisieren. Ein einzelner Spurzug kann nicht direkt eine Sache anzeigen, aber mehrere Spuren zusammen können die Sache aufsuchen.

**Vom Groß-Berliner Arbeitsmarkt.** Wie der Wochenbericht über den Groß-Berliner Arbeitsmarkt, das vom Geschäftlichen Amt der Stadt Berlin herausgegeben wird, mitteilt, ist die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes in Groß-Berlin weiterhin ungünstig für Arbeitssuchende. Es herrscht Mangel an Arbeitskräften, insbesondere Fehlbedarf an männlichen Arbeitskräften in der Metallindustrie z. B. bei Schmieden, Schlossern, Werkzeugmätern, Drebern und Einrichtern. Mangel besteht besonders an Zweckportarbeitern z. B. Kohlenfutschern und Kohlenarbeiterinnen. Weibliche Arbeitskräfte wurden in der Berichtswoche vor allem von den Südbahnhöfen benötigt. In der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel ist ebenso eine Zunahme in der Einstellung weiblicher Kräfte zu verzeichnen, da die Konservenfabriken und die Fabriken für die Herstellung von Getränkemitteln ihren Betrieb gesteigert haben. Es herrscht Mangel u. a. an Buchdruckerpersonal, an Hausdienerinnen und Fensterputzern.

Was gibt's denn höchst an essen? In einer Ver-  
sprechung der Bergarbeiterorganisation mit dem Städte-  
ernährungsamt betr. der Schwierigkeiten unserer gegen-  
wärtigen Ernährungsverhältnisse wurde erläutert, daß es  
zurzeit nicht möglich sei, die Kartoffeleration zu erhöhen  
weil man die Städtlichen nicht verderben lassen wolle  
zumal die Kartoffeleration bis zur nächsten Ernte reichen  
sollten. Doch könnte in etwa sechs Wochen die Kar-  
toffeleration wieder auf fünf Pfund erhöht werden. Die  
Gemeinden, die wegen des Wagenmangels und des Bröckens  
mit der Kartoffelzufuhr in Rückstand geraten sind, er-  
halten als Ersatz Mehl. Auch eine Erhöhung von  
Suppengerichten und der Fleischwarenmenge findet in etwa  
drei Wochen statt. Die Schwerarbeiter erhalten danach  
in der Folgezeit wöchentlich 500 Gramm Fleisch und  
außerdem Wurstwaren zu Höchstpreisen. Alle Franken  
erhalten Suppengerichte.

**Sozialdemokratie und Friede.** In Nr. 17 der „Sozialdemokratischen Feldpost“, einer für die feldgrauen Sozialdemokraten bestimmten Zeitschrift, schreibt Edith Kettner, selbst Kriegsteilnehmer von 1915 und 1916 und berzeitiger Kriegsverlechter: „Ich habe gelernt, daß zur Verteidigung des eigenen Landes gegen feindlichen Einfall alles, aber auch alles aufgeboten werden muß, und daß der sich aufs schwerste am Wölfe versündige, der die Friedenspropaganda in einer Form treibt, daß statt des Friedens die Niederlage des eigenen Volkes herauskommt. Und weil die Mehrheit der Sozialdemokratie sich dieser furchtbaren Verantwortung bewußt ist, deswegen lehnt sie es auch ab, Müdigkeit und eine beim einzelnen zeitweilig begreifliche Mütsimmung ihrer zu wortstullen oder agitatorisch auszunutzen, wo man Nachgeben an diese Gefühle unverberinglichsten Schaden für alle Zukunft zur Folge hätte.“

Die Tagesration des deutschen Feldsoldaten auf die er Anspruch hat, besteht aus folgenden Speisen und Getränken zusammen: 125 Gramm Reis, Graupen, Grieß; 800 Gramm Kartoffeleber oder 500 Gramm Kartoffelflocken über 60 Gramm Suppe-Kartoffelsuppe nebst entsprechenden Teilen der übrigen Gemüsesorten für den Ausfall an Kartoffeln gegenüber dem Portionsatz von 1500 Gramm; 125 Gramm Brotobst; 15 Gramm Käses nebst 6 Gramm Rübenkraut; an Butter aufstrich: 55 Gramm Butter über Schmalz oben fette Schweinesleisch in Dosen für den Westen, 65 Gramm Butter usw. für den Osten; für den Kopf und Mund: 200 Gramm Käse; an Genussmitteln: unter Besonderen Voraussetzungen, Klima, Witterung usw. 0,1 Liter Rotwein, 0,2 Liter Fruchtwein; an Brot: bis zu 400 Gramm Mehl.

**Wertesjährlche Heine Siebzehnzen.** Nach einer Verordnung des Bundesrats vom 30. Januar 1917 wird im Deutschen Reich vom 1. März 1917 beginnend bis auf weiteres wertesjährlich eine kleine Siebzehnzen vorgenommen werden. Sie erstreckt sich auf Brot, Kindbrot, Schafe und Schmelze; die Landeszentralbehörden, die die Ausführungsbestimmungen erfüllen, können

glieder wurden in Spitälern der Stadt untergebracht und Bitten- und Klagen verstoßenen Genossen mit dem gleichen Nach Bedarf versorgt. Auf alle diese Freiungen hatten die Kunstgenossen Anspruch, ebenso wie ihnen das Recht auf Arbeit gleichfalls verblügt war. Ein Gegenwert für den durch die Kunst geschaffenen Gewinn hatte der zünftige Handwerker die Kosten der Sozialversicherung und Beiträge zu tragen und seine Genossen, sofern sie unverschuldet in Not gerieten, vor Verarmung zu bewahren. Die Kunstlosen und die mit ihr verbundene Einrichtungen sorgten dafür, daß der Mittelsmann gesund und lebenskräftig blieb und nicht Teile von ihm zum Proletariat hinabstiegen könnten.

Auch militärische Bedeutung hatten die Rüstfeste, von ihnen war, nach Schmoller, schon damals das System der allgemeinen Bevölkerung durchgeführt. Die Rüstfesterverbände waren zugleich feste militärische Betriebsregimenter und militärische Verbände; jeder wurde kontrolliert ob seine Waffen in Ordnung seien. Oft hatte man zu Hingen, oder Schmieden dieser Rüstfester nur ein zu prüfen, um einen Zusätzlich bereit sei.“

• 30 Minuten konnte jeder fünfzige Sekunde schließen, sofern er mit Sonnenstrahlungen erfüllte; keine Sonnenstrahlung auf der Sonderplatte nahm sie und das "Reißverschlusssystem" verriegelte. Kinder aber lebten die „geschlossenen Sonnenstrahlen“ in ihren Spülkästen eine befriedigte Kindheit, was die Eltern mit dem Kinder- und Jugendministerium beschwerten. Daher wurde ein Gesetz beschlossen, das je Sonnenstrahlung 30 Minuten schließen ließ, das „Reißverschlusssystem“ war die Sonnenstrahlung und „Kinderleben“ geschlossen offen, für Kinder aber unverzichtbare „Spülkästen“ geschlossen. Spülkästen blieben nur bei den „geschlossenen Sonnenstrahlen“.

für ihren Bereich weitergehende Erhebungen ordnen. Die Zählung des Rindviehs, der Schafe und Schweine ist für die Schlachtungsumlagen der Fleischstellschule, die in vierteljährlichen Zwischenräumen erfolgen, einen überflüssigen Schlüssel liefern; die in kurzen Abständen wiederholte Ermittlung des Pferdebestandes und seine Überwachung entspricht einem dringenden Bedürfnisse der Gesetzverwaltung.

**Die Arbeit unserer U-Boote.** Aus einer amtlichen Mitteilung geht hervor, daß im Monat Dezember 1917 152 feindliche Handelsfahrzeuge von insgesamt 829 000 Bruttoregistertonnen durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte verloren gegangen sind. Davon sind 240 000 Bruttoregistertonnen englisch. Außerdem sind 65 neutrale Handelsfahrzeuge mit 86 500 Bruttoregistertonnen wegen Beförderung von Wannware zum Feinde versenkt worden. Das Dezember-Ergebnis bestätigt also insgesamt 415 500 Bruttoregistertonnen. Seit Kriegsbeginn bis 31. Dezember 1916 sind damit und unter Berücksichtigung der im Laufe des Jahres nachträglich bekannt gewordenen Kriegsverluste durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte 4 021 500 Bruttoregistertonnen feindlicher Handelsfahrzeugs verloren gegangen, davon sind 3 068 000 Bruttoregistertonnen englisch. Dies sind fast 15 Prozent der englischen Gesamttonnage zu Unfahrt des Krieges. In gleichem Zeitraum sind von den Streitkräften der Mittelmächte 401 neutrale Schiffe mit 637 500 Bruttoregistertonnen wegen Wannwarenbeförderung versenkt oder als Prisen verurteilt worden.

„Die Quittung“. Unter diesem Titel schreibt G. Neumann der Wochenschrift „Die Glöde“ (Nr. 85): „Der „Borwatts“ hat durch den Krieg etwa 100 000 Abonnenten verloren. In der „Leininger Volkszeitung“ bestreitet Bernstein dagegen, daß das Schuldburkhardt-Revolutionären Masse sich anzupassen, sei nicht Aufgabe sozialdemokratischen Presse. Die Tatsache, daß die Abonnenten verlorengegangen sind, wird nicht bestritten, auch nicht, daß dafür bürgerliche Blätter, insbesondere „Berliner Volkszeitung“, entsprechend an Abonnenten gewonnen haben. Wo ist denn nun da das revolutionäre, utopisch oppositionelle Berliner Proletariat?“ Bei der Wahl haben in Berlin und Umgebung, nahezu 100 000 Wähler sozialdemokratisch gewählt. Jetzt aber ist die Wählerschaft nach Bernstein eine „utopische Klasse“, weil nur etwa bei gehörte Zeitung 600 000 an „Borwatts“ hält.

Reus ist der Ansicht, daß die verlorenen 100 000  
wohnenden die Enttäuschung für eine falsche Politik sind  
vergibt aber dabei anzugeben, ob er dabei aus-  
drücklich die Politik des „Vorwärts“ und seiner Unter-  
männer während des Krieges meint, oder auch die  
Politik desselben „Vorwärts“ und seiner Untermänner  
der Zeit vor Kriegsausbruch. Sollte Reus an beides  
dacht haben, dann würde er schwerlich das „Untrechte“  
wollen haben.

**Ungutfieberne „Wirtschaftsfriedlichen“.** Die Blätter  
der Führer der „wirtschaftsfriedlichen“ Betriebsvereine  
füllen in heftigen Worten Grabe ungutfiebern und machen ihren  
Unternehmern, die hohe Gewinne einheimsen und  
ihren Arbeitern schlechte Löhne zahlen, über gegen Erwerbs-  
leute, die dem Volle den Lebensunterhalt durch laufende  
Betriebsstreuvereine erschweren; nein, die „Wirtschafts-  
frieren“ entrüsten sich über die Regierung, weil sie  
bewilligten Unlässen, insbesondere bei der Schaffung  
Durchführung des Güstebienstgesetzes, bei Verbreiter-  
ungen angeblich zu weit entgegengestellt. Das  
ist der scruppschen Wirtschaftsfriedlichen, „Der Werk-  
t“ erhebt in den Nummern 1, 2 und 3 Jahrgang  
dieserhalb die schwersten Vorwürfe gegen die betr.  
Leitungsfamilien. Sie hätten in unbegrenzlicher Schwäche  
Durch das „streitgewirtschaftlichen“ Betriebsverbandes  
gegeben und die wirtschaftsfriedlichen Vereinigungen,  
die wichtigste Teil der Arbeiterschaft, an die Wand-  
lung. — Das Entlastungsgesetz hat nicht

te man sich ähnlicher Mittel, um seine Weiber vom  
Gebirge fernzuhalten. Auch einige gute Ausdrückungen  
blieben, die bis in die neuere Zeit Geltung hatten,  
z. B. *Herrwoll* (Kulturgeschichte), ursprünglich die  
Leute von den Handwerken ferneswegs ausgeschlossen.  
Der älteste Lütherbuche heißt es gelegentlich der zu-  
lindern Weitläge ausdrücklich: „alle, die unter an-  
fandt, es sie man über froben, ...“ Es war den  
Leuten sogar manche bestimmte Beschäftigung, z. B. das  
Augebissen. Der Übergang von einer Kunst in  
andere war ursprünglich durchaus möglich und leicht;  
im 15. und 16. Jahrhundert trennen sich die ein-  
zelnen Künste strenger gegeneinander ab.

Durch die erschwerte Zulassung zur Meisterprüfung  
es hoffte, daß sich auch Gesellen darüber ber-  
te selbstständig machen, „Wohnhaben“ werden. Aber  
Zünfte waren doch zu mächtig: ihre Angehörigen  
waren reich, die „Wohnleute“ blieben arm. Die Zünfte  
hatten alle anderen vom Markt ausschließen und  
diesen zugewiesen. Nur „Wohnleute“ durften nicht  
auszuhelfen. Bei den Zünften deligte sich, wie  
vom Hause aus sie ausgeschlossen und obwohl sie  
höchstmeine Freude auf ihrer Sammeltage waren im  
Kosten, wüteten sie gegen Breitwirth. Wollten sie aber  
der Verfolgungsangst für wenige Minuten entfliehen,  
so trödelten. Der Gejätztag war eine einzige  
Gesellschaft, welche jetzt in einer einzigen Gruppe  
die Gesellen gründeten und die gesuchten  
Gesellenprüfung

1. **Urgent** - **Priority**, **High**  
2. **Medium** - **Normal**, **Medium**  
3. **Critical** - **Emergency**, **Low**

friedlichen entbehrt jeder sachlichen Unterlage. Kei  
objektiv Urteilender kann in den wirtschaftsfriedlichen  
Vereinen eine Interessenvertretung der Arbeiter, einen  
Bestandteil der deutschen Arbeiterbewegung erblicken. Des-  
halb können sie folgerichtig auch nirgendwo in Frage  
kommen, wo eine Vertretung der Arbeiter in Gesetzgebun-  
der Verwaltung vorgesehen ist. Die wirtschaftsfriedlichen  
Vereine sind nachweislich von Unternehmern gegründet  
und werden finanziell von ihnen unterhalten, wie ein  
kürzlich bekannt gewordenes Stundschreiben der Vereini-  
gung deutscher Arbeitgeberverbände erneut bestätigt hat.  
Bei dieser Abhängigkeit von den Arbeitgebern ist eine  
selbständige Arbeiterinteressenvertretung naturgemäß un-  
denkbar. Aus diesen Gründen müssen es die gewerkschaftlichen  
Arbeiterorganisationen ein für allemal ab-  
lehnen, in den wirtschaftsfriedlichen Vereinen Arbeiter-  
organisationen zu erblicken und mit ihnen zusammen-  
zuarbeiten.

# Abfehrscheine und Schlichtungsausschüsse

! Von zuständiger Seite wird mitgeteilt:

Mit Zustimmung des vom Reichstage gewählten Aufschusses hat der Bundesrat durch eine Verordnung vom 20. Januar 1917 neue Ausführungsbestimmungen zum Gesetze über den Warterländischen Hilfsdienst erlassen. Die wichtigsten von ihnen beziehen sich auf die Erteilung des Abfahrscheins. Nach der Verordnung ist jeder Arbeitgeber, der einen Hilfsdienstpflichtigen beschäftigt verpflichtet, ihm einen Abfahrschein auszustellen, wenn das Arbeitsverhältnis von seiner — des Arbeitgebers — Seite oder mit seiner Zustimmung aufgelöst wird; es darf gleichgültig, ob der Betrieb des Arbeitgebers aufgelöst zu den Hilfsbetrieben zählt oder nicht. Weigung hat für den Arbeitgeber zwar keine Bestrafung, wohl aber Schadenerstattung zur Folge. Die Abfahrschein der Verpflichtung zur Erteilung von Abfahrscheinen, die in dieser Bestimmung liegt, ist im Interesse der Arbeiter wie in dem der Kriegswirtschaft, deren Aufgaben kein zeitweiliges Brachliegen von Arbeitgebern dulden, notwendig geworden. Da sich nämlich der Arbeitgeber, der einen aus einem Hilfsdienstbetriebe abgeschiedenen hilfsdienstpflichtigen Arbeiter ohne Abfahrschein einstellt, strafbar macht und da auf der anderen Seite in sehr vielen Fällen nicht oder nicht rasch und mit Sicherheit festzustellen ist, ob der Betrieb, aus dem der Arbeiter kommt, zu den Hilfsdienstbetrieben im Sinne des Gesetzes gehört, haben die Arbeitgeber vielfach die von ihrem Standpunkte verständliche und richtige Praxis angenommen, Hilfsdienstpflichtige grundsätzlich mit Abfahrschein einzustellen. Verallgemeinert sich

ein lichen, durch das Gesetz geregelten Entscheidung über den Hilfsdienstcharakter des Betriebes, greift er in keiner Weise vor.

Der Pflicht des Arbeitgebers, den hilfsdienstpflichtigen Arbeiter, dem er den Abfahrtschein verweigert, weiterzubeschäftigen, entspricht die Pflicht des Arbeiters, der gegen die Verweigerung Beschwerde einlegt, bis zur Entscheidung der Beschwerde sein Beschäftigungsverhältnis im Betriebe fortzusetzen — es sei denn, daß ihm die Fortsetzung nach den Umständen des Falles nicht zugesetzt werden kann (bei Mißhandlung, groblicher Beleidigung, Gesundheitsbedrohung usw.). Ob diese Vor- aussetzung vorliegt, entscheidet auf Anruf durch den Arbeitgeber oder Arbeitnehmer der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses. Der Abfahrtschein muß auf einem besonderen Blatt, getrennt von den Arbeitspapieren des Hilfsdienstpflichtigen, erteilt werden. Er muß Angaben über Namen der Firma des Arbeitgebers oder der Organisation, Ort, Straße und Hausnummer der Beschäftigungsstelle, wo der hilfsdienstpflichtige zuletzt tätig war, und über die Dauer der letzten Beschäftigung enthalten. Er ist ebenso wie die oben erwähnte Auskunft stempel frei. Auch das Verfahren vor den verschiedenen Ausschüssen des Gesches und vor dem Vorsitzenden sowie vor der Zentralstelle beim Kriegsamt ist frei von Stempel- oder Gebührenbelastung.

Einige Bestimmungen regeln das Verfahren vor den Ausschüssen und der Zentralstelle. Es mag erwähnt sein, daß die Vorstehenden wegen unentschuldigten Aussbleibens oder unentschuldigter Versäumnis und wegen unberechtigter Verweigerung einer Aussage Ordnungsgeldstrafen bis zu 100,- $\text{S}$  verhängen können. Die Zentralstelle und die Ausschüsse sind besetzt, die Amtsgerichte um die eidliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen zu ersuchen.

Eine Strafvorschrift beugt der Maßregelung von Arbeitern und Angestellten wegen der Teilnahme an den Wahlen zu den Arbeiter- oder Angestelltenausschüssen der Betriebe oder wegen ihrer Tätigkeit in diesen Ausschüssen vor. Arbeitgeber oder deren Vertreter, die Arbeiter oder Angestellte im Zusammenhang mit den Ausschusswahlen und der Ausschusstätigkeit beschränken oder benachteiligen, werden mit Geldstrafe bis zu 300 ₩ oder mit Haft bestraft. Für die Arbeitnehmervertreter in den Hilfsdienstanschlüssen und in der Zentralstelle beim Kriegsamt ist ein ähnlicher Schutz bereits durch § 8 der Verordnung vom 21. Febr. 1918 geschaffen.

Für die Hilfsdienstpflichtigen, die nach Empfang der besonderen, schriftlichen Aufforderung, sich eine Hilfsdienstbeschäftigung zu suchen, eine solche gefunden haben, ist eine Anzeige ge pflicht vor geschrieben. Die Anzeige ist unverzüglich zu erstatten, an den Ausschuss, von dem die Aufforderung ausgegangen ist, zu richten und vom Arbeitgeber durch seine Unterschrift zu bestätigen. Bei Unterlassung der Anzeige kann Geldstrafe bis zu 20 M verhängt werden.

Die Verordnung tritt sofort in Kraft

## Zweck und Organisation des Kriegs-Ernährungs-Amts

Die Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung läßt im Preußischen Abgeordnetenhouse einige Vorträge von Vorstandsmitgliedern des K. G. A. halten. Am 24. Januar sprach das Vorstandsmitglied Kollege Stegerwald über obengenanntes Thema. Die Bedeutung, die das K. G. A. für unsere Volkshilfeversorgung hat, und die Debatte, die im Lande oft darüber gepflogen wird, lassen es ratsam erscheinen, einiges aus dem Vortrage wiederzugeben.

Nebner schilderte einleitend die Unterschiede der Kriegswirtschaft im Vergleich zur Friedenswirtschaft, die die Schwierigkeiten erkennen lassen, die zum Teil überhaupt nicht zu beseitigen sind, da sie in dem Kriege ihre Ursachen haben. Die deutsche Kriegswirtschaft sei nicht entstanden nach einem

an, daß das laufende Publikum benachteiligt wurde. Mi-  
staktem Eigensinn widersehnten sie sich jeglicher Einfüh-  
lung technischer Fortschritte und Neuerungen. Manche  
dieser Missbräuche und Mißstände wurden so offensichtlich,  
daß sich die Städte, ja auch das Reich, zum Eingreifen  
veranlaßt sahen, und die Hünste manche ihrer Vorrechte  
verloren, namentlich in der Gerichtsbarkeit beschränkt  
wurden. Aber die Hünste selbst blieben bestehen, bis im  
Anfange des 19. Jahrhunderts unter Napoleons Herr-  
schaft die ersten Schritte zur Einführung der Gewerbe-  
freiheit getan wurden. Bis diese aber allgemein wurde,  
verging noch eine ziemliche Zeit: Österreich führte sie  
1859, Nassau 1860, Württemberg, Baden und das König-  
reich Sachsen 1862, Bayern 1868 und der Norddeutsche  
Bund 1869 ein.

Die Gewerbebefreiheit beruht auf dem Gedanken des freien Spiel's der freien Kräfte. Die Physiokraten, Adam Smith und die Freihandelschule lehrten, daß der Staat die einzelnen Wirtschaftsmenschen nicht durch Vorschriften und Gesetze behindern und beschränken solle. Wenn jeder einzelne sich nach seinen Kräften frei entfalten könnte, so würde dies zum Wohle der Gesamtheit. Indem jeder sein wohlsverstandenes eigenes Interesse wahrnehme, handle er so, daß es dem allgemeinen Beflen zugute komme. Die Wirtschaftsgeschichte lehrt aber, daß der so von allgemeinen Regeln und Normen begrenzte Mensch fast niemals sich und wenig daran denkt, wie sein Handeln auf andere, auf die Gesamtheit wirkt.

Eine solche Freiheit führt letzten Endes zu einem Kampfe aller gegen alle. Einem will den anderen überlegen und aus dem Wettbewerb ausschalten. So föhrt der Konkurrenzkampf auf die Anstrengung und die Unterwerfung des Gegenbeis ein, so dass

ichtend und lähmend kann er sein, wenn er über ein gewisses Maß hinausgeht. Unübersehbare Zeit, Geist und Willenskraft werden verschwendet. Nicht um die Kundhaft besser und billiger zu versorgen, sondern eben nur um Konkurrenten zu überspringen, ihn niederzuringen. Das im Konkurrenzkampf auch Energien neu ausgelöst und wirtschaftliche und technische Fortschritte erzielt werden, muß zugegeben werden. Im Kampfe stählt und bewährt sich der Mensch. Das gilt besonders für niedere Wirtschaftsstufen. Ist die wirtschaftliche Entfaltung aber einmal zu hochentwickelten Wirtschaftsformen gelangt, dann sagt es sich doch, ob sich ein heftiger Konkurrenzkampf lohnt, ob um einiger Fortschritte willen ein so großes Auf-  
eboot an Menschen, Zeit und Geld volkswirtschaftlich  
verdächtig ist.

Diese Frage wird nicht nur von Interessenten aufgeworfen, auch namhafte Wissenschaftler halten heftige Konkurrenzkämpfe für vollwirtschaftlich schädlich. Aus dieser Einsicht heraus sind die gewerblichen Berufssorganisationen entstanden. Sie unterscheiden sich aber von den Künsten in verschiedenem. In viel höherem Maße treiben sie Fachbildung, sie suchen sich die Vorteile des Großbetriebs durch genossenschaftliche Hilfe zu sichern, wollen sich der fortschreitenden Entwicklung nicht mit Gewalt entgegenstemmen. Allerdings gegen überreiche Kapitalisten und gegen den Druck der großen industriellen Verbände wehren sie sich. Staatlich politisch darf ist der mittlere Gewerbestand ein Mittelgleichungen den Lohnarbeitern und den größeren industriellen Unternehmungen. Das Gesunde, Lebendsfähige im mittleren Gewerbestand zu entwickeln und zu fördern, steht seit einer wichtigen Aufgabe des Staates.

vergangenen Jahre, sondern nach dem Drange der Notwendigkeit.

Das R. C. A. wurde als Zentralstelle gebildet, nachdem bereits 20 Reichslebensmittelstellen geschaffen waren. Daburch, doch in der Vergangenheit lediglich einige Hauptnahrungsmittel in öffentliche Verwaltung genommen waren und andere freibleiben, sodann bei der Preissteigerung für Getreide und Kartoffeln politische und soziale Gesichtspunkte mitgespielt, hat sich bei anderen Waren eine wilde und planlose Preisgestaltung herausgebildet. Die landwirtschaftlichen Handelsunternehmen wurden eingestellt auf den Preis der nur in geringen Mengen zur Einführung gelangenden Auslandsware, so daß die Landwirthe eine an sich ungerechtfertigte Höhe erreichten, doch es für die Landwirthe lohnender erschien, bestimmt für die menschliche Ernährung notwendige Lebensmittel an das Vieh zu verfüttern. In diese Wirtschaft ordneten nach bestimmten Zielen und Blättern ungestaltend einzutreten, war der Grund für die Errichtung des R. C. A. Leitende Gewalten dieses stand bei seiner Errichtung vor einer Aufgabe von solcher Größe und Schwere, die erst historisch betrachtet einmal voll gewürdigt werden könne. Die Ausgaben des R. C. A. wuntens wie folgt umschreiben werden:

1. Es habe die Produktion mit allen im Kriege denkbaren und möglichen Mitteln zu steigern.

2. Die im Inlande erzeugten und vom Auslande eingeschafften Lebensmittelmengen so zu bewirtschaften, daß wir unter allen Umständen bis zur jeweiligen neuen Ernte damit auskommen.

3. Die Preispolitik so zu gestalten, daß Erzeuger und Verbraucher damit bestehen können.

4. Aus den Kreisen der Erzeuger die denkbar größten Lebensmittelmengen für die Versorgungsberechtigten heranzuholen.

5. Alle von der öffentlichen Verwaltung erfassbaren Lebensmittel möglichst gerecht an die Verbraucher zu verteilen.

Die Mittel zur landwirtschaftlichen Produktionssteigerung sind im Kriege beschränkt. Was an der Bewältigung von Arbeitskräften, Pflügen, Facharbeitern (Schmieden, Stellmacher), Kultivatoren möglich ist, müsse gegebenen. In die Preispolitik der verschiedenen Lebensmittel müsse ein gefunder Ausgleich gebracht werden. Gegenwärtig sei das Rindfleisch um 200 bis 300 Prozent teurer als in Friedenszeiten, während die Milch um etwa 50 bis 60 Prozent, die Butter um 70 bis 100 Prozent im Kriege gestiegen sind. Hier erweise sich ein Preisausgleich durch Preisfestsetzung für Rindfleisch als notwendig, da man unmöglich Milch und Butter um 200 bis 300 Prozent im Kriege steigern kann. Ohne gesunde Preisrelation ist aber die Ware nicht ausreichend auf den Markt zu bringen. Mit Strom, Kontrollen und Steuern allein kann man nicht die Grundlagen einer in sich funktionierenden Wirtschaft schaffen. Weiters wird eine gesunde Kombination zwischen zentralisierten und dezentralisierten Grundsätzen herausgebildet werden müssen. Schließlich wird zu prüfen sein, ob nicht gegenüber manchen Waren am Stelle der Gemeinschaftserzeugungsfürcht die gemeinsame Absatzmöglichkeit zu treten habe (Milch, Butter, Eier, Obst usw.). Ganz gleichmäßige Ernährungsfürndung für Stadt und Land sind praktisch nicht durchführbar. Eine theoretische Ausplanierung der Landwirtschaft muß praktisch den städtischen Verbrauchern nichts und nicht gegenüber dem Landwirt produktionssichernd, anstatt wie notwendig, produktionsfördernd. Der Ausgangspunkt muß aber bleiben, wie am meisten aus der heimischen Landwirtschaft herauszuholen ist. Mit der gewerblichen Absatzförderung kann sowohl auch der Güterhandel und den ungehörigen Absatzbereichen entgegengewirkt werden. Die Mängel auf dem Gebiete der Verteilung an die städtischen Verbraucher seien ganzzeitig weniger an den allgemeinen Versorgungsbedürfnissen des R. C. A. als an der Durchführung im Einzelnen. Hier gibt es noch viel zu tun.

Die Errichtung des R. C. A. bediente nach der sozialpolitischen Seite nach der praktischen Seite einen großen Zweckzweck. Das heutige dezentralisierte Gesetzgebungsrecht ist im Sinne der zentralistischen Aufsicht erheblich schwächer ausgestaltet, für die Kriegswirtschaft kein Fehl aus der kriegerischen deutschen Geschichtsschreibung, die im Frieden ihre Vorzüge habe, keinen Hauptrichter und König entbanden. Mit der Errichtung des R. C. A. sei eine größere Einheitlichkeit und sicherlichere Bewegungsfreiheit für die Kräfte der Lebensmittelversorgung gewünscht worden. Auf dem Gebiete der Verordnungswirkung sei das R. C. A. im allgemeinen bestrebt. Sicherer liegt die Frage auf dem Gebiete der Absatzförderungsgewalt. Diese könnte nicht mit einem Galatea der Reichsminister erzielt werden. Doch bei zentralistischer Mitwirkung aller beteiligten Stellen mögig. Es ist jedoch eine schwierige Sache, den Reichsminister auszuschließen, der eine zentralistische und darüber hinaus eine zentrale Ausübung der politischen und technischen Führung über alle Lebensmittel mit einer entsprechenden Gewalt ausüben möchte. Doch die Mängel der zentralistischen Ausübung der politischen und technischen Führung der Lebensmittel sind nicht zu leugnen. Es ist daher zu erwarten, daß die zentralistische Ausübung der politischen und technischen Führung der Lebensmittel durch die zentralistische Ausübung der politischen und technischen Führung der Lebensmittel zum Verluste kommt.

Die zentralistische Ausübung der politischen und technischen Führung der Lebensmittel ist eine zentralistische Ausübung der politischen und technischen Führung der Lebensmittel.

dieser Stellen könnte natürlich das R. C. A. nicht hinreichend regieren; deren Verwaltungswirks müsse sich lediglich richten nach den von dem R. C. A. aufgestellten Grundzügen. Von R. C. A. bis zum letzten Detailstellen kann es ein außerordentlich weiter Weg, so daß man nicht für alles, was nicht klapt, das R. C. A. verantwortlich machen dürfe. Ohne etatistische Zentralstelle mit plausibler Begründung hätte die Versorgung der deutschen Bevölkerung nach den beiden ersten Kriegsjahren nicht bis zum Kriegsende durchgeführt werden können.

wendung fanden, als etwas zu groß. Um so bemerkenswerter ist es, daß die Feststellungen auf Grund der Statistik 1916 (ebenso wie 1915) nur einen geringen, wenn auch fast ununterbrochenen Rückgang der männlichen Beschäftigten zeigten lassen, während die weiblichen Arbeitskräfte eine weitere Zunahme aufwiesen. Im Vergleich zum Jahre 1915 ist die Gesamtzahl der in Beschäftigung stehenden Krankenhausmitglieder im Verlaufe des Jahres 1916 stärker gewachsen bzw. in den Monaten des Jahres 1916, in denen eine Abnahme der Beschäftigung sich bemerkbar machte, in geringerem Grade zurückgegangen als im Jahre 1915.

Die günstigere Gestaltung der Verhältnisse im Jahre 1916 dem vorhergehenden Jahre gegenüber kommt auch in den Angaben über die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise, die der Berichterstattung für das „Reichs-Arbeitsblatt“ angeschlossen sind, zum Ausdruck, und zwar gerade für den weiblichen Arbeitsmarkt, auf dessen Besserung es bei dem vorhandenen starken Anstrang an weiblichen Arbeitskräften vor allem ankommt.

Die Berichte, die von einer Reihe von Arbeitssachverständigen über die unter ihnen Mitgliedern hervortretende Arbeitslosigkeit geliefert werden, lassen auch im Jahre 1916 ebenso wie 1915 ein fast ununterbrochenes Sinken der Arbeitslosenziffer erkennen. Nur im Februar 1916, wie auch in den beiden Monaten April und Mai, macht sich dem Vormonat gegenüber eine geringe Zunahme der Arbeitslosigkeit geltend. Es war dies die Folge der Arbeitsseinschränkungen im Betriebs- und Sonnabstoffgewerbe. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich in den einzelnen Monaten des Berichtsjahrs durchweg eine niedrigere Arbeitslosenzahl, nur im Juni steht die Arbeitslosigkeit auf dem gleichen Stand wie im Juni 1914 und 1915. Im Vergleich zur Arbeitslosigkeit in den Friedensjahren 1908/13 zeigt sich die Arbeitslosenziffer nur von April bis Juli 1916 etwas größer als im Durchschnitt 1908/13.

Eine Rückblick auf die Bewegung des gewerblichen Beschäftigungsgrades gestaltet auch die Betrachtung des Dokumentes folgend. Die Bergarbeiterlhne zeigen in den drei ersten Quartalen des Jahres 1916, für welche die Sozialstatistik bis jetzt veröffentlicht ist, eine von Quartal zu Quartal steigende Zunahme der verdienten Löhne. Auch im Vergleich zum Jahre 1915 macht sich für die einzelnen Bergbaugebiete eine mehr oder weniger starke Steigerung der Löhne geltend.

## Gerichtliches

ein Haushaltensbruch eines Vereinsmitgliedes in den Vereinsräumen. Urteil des Sächsischen Oberlandesgerichts. (Rücktritt verboten.) Der Arbeiter N. war wegen Haushaltensbruchs (§ 123 Strafgesetzbuch) zu Strafe verurteilt worden, weil er sich aus der Mitgliedsvereinigung eines Vereins, dessen Mitglied er war, nicht entfernt hat, obwohl ihn der die Versammlung leitende Vorstande des Vereinsstifters hierau aufgefordert hatte, seine beim Sächsischen Oberlandesgericht in Dresden eingelagerte Revision war erfolglos und nachliegenden Zuständen. Als Mitglied des Vereins war der Angeklagte zwar an sich berechtigt, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und durfte auch gegen den Willen und des Berufs ihres Leiters bis zu ihrem Schlus zu dem ihr dienenden Raum zu verweilen. Hierbei hatte er aber sein Verhalten mit den guten Sitten minderstens soweit im Einklang zu halten, als daß das mit der Wahrnehmung der von ihm vertretenen Interessen vereinigt. Die selbstverständliche Pflicht hat er nicht erfüllt. Es hat, wie im angefochtenen Urteil festgestellt ist, in der Erregung darüber, daß der Versammlungsleiter die von einem Vereinsmitgliede befürwortete Tadel einer Auskunft ablehnte, mit der Hand auf dem Vorstandstisch geschlagen, bei ihm gar nicht naherstehenden Versammlungsleiter gebaut dessen Geschäftsführung als „Selbst“ bezeichnet ihn mit den größtmöglichen Schimpfnamen beleidigt und fortgesetzt gefeuert. Durch dieses Verhalten hat er die ihm gezogenen Grenzen überschritten, die er nicht ohne unangemessene in einer Weise überwunden, die außer allem Benehmen zum Grund und Zweck einer Unreinheit stand, insbesondere zur Wahrnehmung der von ihm zu vertretenden Interessen durchaus nicht geboten war, überdies auch die guten Sitten großmaßig verletzt und den weiteren Verlauf der Versammlung empfindlich stören, ja geradezu gefährlich zu machen. Hierdurch hat er das Recht auf weiteres Vermögen in der Versammlung trocken seiner Mitgliedschaft verloren. Bei dieser Sachlage war der Versammlungsleiter, da ihm als solchem die Ausübung des Sprechrechts in den Räumen der Versammlung aufzuerkennet, bestrebt, eingelagerte zum Verlassen dieser Räume aufzufordern. Die weitere Entfaltung, daß der Angeklagte gleichwohl noch genügende Zeit hindurch und bis zum Schlus der Versammlung bestenslich weiter aufzubehalten, darf nicht entrichtet haben, rechtseitig aufgebohrte Sanktion gegen Haushaltensbruch, § 123 (1).

## BRANCHEN

Die zentralistische Ausübung der politischen und technischen Führung der Lebensmittel ist eine zentralistische Ausübung der politischen und technischen Führung der Lebensmittel.